

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Stadtrat Quedlinburg

SI/StRQ/01/15

Sitzungstermin:

Donnerstag, 05.03.2015 17:00 bis 21:58 Uhr

Ort, Raum:

Festsaal des Rathauses, Markt 1

Beginn des öffentlichen Teils: 17:05 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 21:44 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender des Stadtrates

Herr Frank Ruch

**1. Stellvertreterin des
Stadtratsvorsitzenden**

Frau Bianka Kachel

**2. Stellvertreterin des
Stadtratsvorsitzenden**

Frau Helga Poost

Oberbürgermeister

Herr Dr. Eberhard Brecht

CDU-Fraktion

Herr Hardy Seidel

Frau Dr. Sylvia Marschner

Frau Barbara Kubietziel

Frau Jutta Gödecke

Herr Rainer Gerdes

Herr Manfred Kaßbaum

Herr Jörg Pfeifer

Fraktion DIE LINKE

Herr Stefan Helmholz

Frau Sonja Große

Frau Karin Pflug

SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Frau Dr. Renate Brecht

Herr Reinhard Brinksmeier

Herr Dieter Schmidt

Fraktion Bürgerforum

Herr Christian Amling

Herr Dr. Bernd Mühlhäusler

Herr Christian Wendler

Fraktion GRÜNE/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Herr Peter Deutschbein

Herr Andreas Damm

FDP/Ortschaftsfraktion

Herr Lars Kollmann

Herr Detlef Kunze

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller-Kune

Freie Fraktion

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

Herr Matthias Kirsch

fraktionslos (NPD)

Herr Matthias Brink

Verwaltung

Frau Sabine Bahß

Frau Kerstin Frommert

Herr Wolfgang Scheller

Frau Birgit Voigt

Herr Thomas Malnati

Frau Marion Goldbeck

Schriftführer

Frau Annett Fuhrmann

Verwaltung

Herr Michael Busch

Ortsbürgermeister Bad Suderode

Herr Gert Sauer

Es fehlen:

CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas

entschuldigt

Herr Udo Sporleder

entschuldigt

Frau Susanne Traubach

entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Herr Volker Kriseleit

entschuldigt

Fraktion Bürgerforum

Frau Gabriele Vester

entschuldigt

Fraktion GRÜNE/QfW

Frau Angela Tauwaldt

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|------------------|---|
| TOP 1 | <i>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung</i> |
| TOP 2 | <i>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der endgültigen Tagesordnung</i> |
| TOP 3 | <i>Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift vom 11.12.2014</i> |
| TOP 4 | <i>Berichte der Ortsbürgermeister</i> |
| TOP 5 | <i>Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen</i> |
| TOP 6 | <i>Bericht des Oberbürgermeisters</i> |
| TOP 6.1 | <i>Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA</i> |
| TOP 6.2 | <i>Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der Sitzung vom 11.12.2014 mit wesentlichem Inhalt</i> |
| TOP 6.3 | <i>Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten</i> |
| TOP 6.3.1 | <i>Unterrichtung des Stadtrates gem. § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung über den Ablauf und die Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 06.02.2015</i> |
| TOP | <i>Einwohnerfragestunde</i> |
| TOP 7 | <i>Vorlagen</i> |
| TOP 7.1 | <i>Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten für Baumschutz gemäß § 11 der Baumschutzsatzung der Stadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/072/14</i> |
| TOP 7.2 | <i>Erhöhung der vertraglichen Entschädigungszahlung an den Tierschutzverein Quedlinburg e. V.
Vorlage: BV-StRQ/019/15</i> |
| TOP 7.3 | <i>Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: BV-StRQ/003/15</i> |

- TOP 7.4** *Abrechnung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Jahre 2014 bis 2022*
Vorlage: BV-StRQ/020/15
- TOP 7.5** *Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 der Stadt Quedlinburg*
Vorlage: BV-StRQ/009/15
- TOP 7.6** *Erste Änderung der Hauptsatzung der Stadt Quedlinburg vom 14.11.2014*
Vorlage: BV-StRQ/017/15
- TOP 7.7** *1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen durch Anpflanzungen, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, beim Betreten von Eisflächen sowie durch mangelhafte Hausnummerierung vom 11.04.2014*
Vorlage: BV-StRQ/099/14
- TOP 7.8** *Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Quedlinburg*
Vorlage: BV-StRQ/100/14
- TOP 7.9** *Jagdnutzungs- und Gebührensatzung für die Eigenjagdbezirke der Stadt Quedlinburg*
Vorlage: BV-StRQ/008/15
- TOP 7.10** *2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 30 "Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Magdeburger Straße"*
Vorlage: BV-StRQ/102/14
- TOP 7.11** *Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.40 "Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße"*
Vorlage: BV-StRQ/005/15
- TOP 7.12** *Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.41 "Wohngebiet Erwin-Baur-Straße"*
Vorlage: BV-StRQ/011/15
- TOP 7.13** *Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Stadt Quedlinburg mit den Ortsteilen Bad Suderode und Stadt Gernode*
Vorlage: BV-StRQ/004/15
- TOP 7.14** *Abschluss eines Sportstättenüberlassungsvertrages mit dem SV Blau-Weiß 90 Bad Suderode e.V. für die Sportanlage Felsenkeller Bad Suderode*
Vorlage: BV-StRQ/012/15
- TOP 7.15** *Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Quedlinburg und der TSG GutsMuths 1860 Quedlinburg e.V.*
Vorlage: BV-StRQ/013/15
- TOP 7.16** *Betrachtung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg, mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse*
Freistellungsbeschluss und Änderungen des Gesellschaftervertrages der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/010/15
- TOP 7.17** *Erneute Vermarktung der Liegenschaft des ehemaligen Kurzentrums in Bad Suderode*
Vorlage: BV-StRQ/018/15
- TOP 7.18** *Initiierung der Förderung und Entwicklung der Breitbandversorgung (schnelles Internet) Quedlinburg*
Vorlage: BV-StRQ/001/15
- TOP 7.19** *Leihgabe Lutherausstellung 2016/17 in den USA*
Vorlage: BV-StRQ/002/15
- TOP 7.20** *Länderübergreifende Erklärung zum "Vierspurigen Harzring"*
Vorlage: BV-StRQ/023/15
- TOP 8** *Anträge*
- TOP 8.1** *CDU - Fraktionsantrag - Unterstützung des Fördervereins zum Erhalt des Kaiserhofs e.V.*
Vorlage: FA-StRQ/001/15

TOP 8.2	<i>Fraktionsantrag Grüne/QfW: Beteiligung der Stadt Quedlinburg an der Aktion „Stolpersteine“ Vorlage: FA-StRQ/002/15</i>
TOP 8.3	<i>SPD-Fraktionsantrag - Ordnung und Sauberkeit; Verbesserung der Papierkorbsituation Vorlage: FA-StRQ/003/15</i>
TOP 8.4	<i>Antrag CDU-Fraktion: Bürgerbefragung zur Trinkwasserqualität in Quedlinburg Vorlage: FA-StRQ/004/15</i>
TOP 9	<i>Anfragen</i>
TOP 10	<i>Anregungen</i>
TOP 11	<i>Schließen des öffentlichen Teils</i>

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Herr StR Ruch, Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Quedlinburg, begrüßt die Anwesenden, gratuliert 12 Stadträtinnen und Stadträten nachträglich zum Geburtstag und eröffnet 17:05 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des Stadtrates stellt mit Verweis auf den Versand der Einladung am 23.02.2015 per Post und der öffentlichen Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung "Quedlinburger Harz-Bote" vom 26.02.2015 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Stadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates der Stadt Quedlinburg

Soll	Ist	es fehlen
37	31	6

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der endgültigen Tagesordnung

Herr Dr. Brecht, Frau StR Sziborra-Seidlitz sowie Frau StR Ringel-Owczarzak stellen Anträge auf Änderung der Tagesordnung. **Herr StR Ruch** konkretisiert diese und fasst die Vorschläge dazu zusammen und lässt über jeden einzelnen wie folgt abstimmen:

Antrag Herr Dr. Brecht – zusätzlicher TOP 7.20 - BV StRQ/023/15
Länderübergreifende Erklärung zum „Vierspurigen Harzring“ auf Tagesordnung (welcher von Herrn Dr. Brecht zum TOP ausführlich erörtert werden wird)

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Antrag Frau StR Sziborra-Seidlitz – Streichung TOP 7.19 von

Tagesordnung, wegen Nichtzuständigkeit des Stadtrates

18 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Frau StR Dr. Marschner verlässt 17:21 Uhr die Sitzung.

Antrag Frau StR Ringel-Owczarzak – Diskussion zur Grundstückangelegenheit Kalkbruch im nicht öffentlichen Teil

-- mehrheitlich abgelehnt --

Im Anschluss lässt **Herr StR Ruch** über die geänderte Tagesordnung

*Streichung TOP 7.19
zusätzlicher TOP 7.20*

abstimmen. Anschließend verweist er auf die Einwohnerfragestunde, die ca. eine Stunde nach Sitzungsbeginn stattfinden wird.

geändert endgültig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 3

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift vom 11.12.2014

Herr StR Seidel macht darauf aufmerksam, dass unter TOP 7.17 vermerkt wurde, dass er und Herr StR Helmholz wieder an der Sitzung teilnehmen würden obwohl Herr StR Seidel diese nicht verlassen hatte. Des Weiteren sprach er nicht von 4 ct sondern von 10 – 30 ct/m³.

Herr StR Helmholz moniert die Bemerkung, wonach er nach einem Mitwirkungsverbot die Sitzung verlassen hätte.

Nachdem es keine weiteren Änderungen zur Niederschrift vom 11.12.2014 gibt, lässt **Herr StR Ruch** über die geänderte Niederschrift abstimmen.

geändert endgültig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3

zu TOP 4

Berichte der Ortsbürgermeister

Frau StR Marschner nimmt ab 17:26 Uhr wieder an der Sitzung teil

Herr Kunze – Ortsbürgermeister Stadt Gernrode

Herr Kunze gibt folgenden Bericht:

Im Rahmen der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen wurde im Ortschaftsrat eine Prioritätenliste einstimmig verabschiedet. Zu den Maßnahmen gehören:

1. Der Einbau einer Abgasanlage im Feuerwehrgerätehaus in Gernrode. Im Entwurf für das Haushaltsjahr 2015 mit 35 T€ eingestellt. Nach erfolgtem Einbau werden die gesundheitlichen Einsatzbedingungen unserer

- Kameraden der FFW wesentlich verbessert.
2. Des Weiteren sind die Abrissarbeiten am Garagenkomplex „Parkplatz Äbtissinstraße“ beendet. Die weitere Gestaltung wird durch eine Beschlussvorlage der CDU-Fraktion im Ortschaftsrat Stadt Gernrode forciert.
 3. Die Sicherstellung der Bewirtschaftung der Sportanlage „Hagental“ wird durch eine entsprechende Gebührenordnung erreicht.
 4. Die Erarbeitung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes „Rathaus Gernrode“ wird gemeinsam mit der Fachbereichsleiterin Frau Goldbeck und den Mitgliedern einer Arbeitsgruppe erfolgen.
 5. Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes „Am Osterberg“ lässt sich finanziell kaum einordnen. Hier muss nach einer praktikablen Lösung gesucht werden.
 6. In der Hausarztversorgung befindet sich Gernrode in einer sehr guten Situation. Damit dieser Zustand so bleibt, ist es wichtig, die Modernisierung des Ärztehauses als dringende Aufgabe in der Zukunft zu sehen.
 7. Die Teilnahme unserer Spielleute an der WM in Kopenhagen braucht weiterhin finanzielle Unterstützung. An dieser Stelle geht mein Dank an die WOWI Quedlinburg für eine Geldspende. Die Spielleute selbst trainieren schon länger sehr eifrig. Vielleicht gelingt es uns gemeinsam, zumindest die finanzielle Belastung abzubauen.
 8. Zum Stadtfest „100 Jahre Rathaus Gernrode“ erfolgt eine Konzeptionsgestaltung gemeinsam mit dem Sachgebiet Kultur (Frau Rudolph, Frau Ude).

Herr Sauer – Ortsbürgermeister Bad Suderode

Herr Sauer verweist darauf, dass in der letzten Ortschaftsratssitzung die heutigen Beschlussvorlagen vorberaten und diesen mit einer Empfehlung zugestimmt wurde.

Am 16.04.2015 findet ein Seniorenkonzert in der alten Kirche statt, welches aufgrund der Räumlichkeiten etwas kleiner ausfallen wird als in der Vergangenheit.

zu TOP 5

Berichterstattungen aus den Ausschusssitzungen

KTSQ – Herr StR Damm

Herr StR Damm informiert über die Inhalte der Sitzung des KTSQ, welche am 17.02.2015 stattfand. Themen waren u. a. die Umsetzung des Kinderförder-gesetzes, die Vorbereitungen zum 300. Geburtstag von D. Ch. Erxleben, Informationen zu Kurtaxmitteln, Advent in den Höfen. Die heutigen Beschluss-vorlagen wurden vorberaten und ein Zuschuss über 2.000 Euro an den Wartenverein bewilligt.

WVLQ – Herr StR Brinksmeier für Herrn StR Thomas – kein Berichtsbedarf

BauQ – Herr StR Schmidt

Herr StR Schmidt führt aus, dass in der letzten Sitzung des BauQ am 12.02.2015 über zwei Bauprojekte und die Fortführung der Arbeiten am Wipertikreisel informiert wurde. Frau Rippich gab Informationen über Ausgleichsbeiträge am Münzenberg und über die Höhe der Investitionen. Außerdem wurden die heutigen Beschlussvorlagen vorberaten und weitere beschlossen.

HFAQ - Dr. Brecht

Am 18. Februar hat der Haupt- und Finanzausschuss getagt und die meisten der Ihnen heute vorliegenden Beschlussvorlagen beraten und zur Entscheidung weitergeleitet. Hinzuweisen ist darauf, dass die Verwaltung aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des QTM-Aufsichtsrates die Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2015 der Gesellschaft zurückgezogen hat. Hintergrund dieser Entscheidung ist die Weigerung der Arbeitsgemeinschaft „Advent in den Höfen“ den vom Stadtrat festgesetzten maximalen Kostenbeitrag für das Sicherheitskonzept mitzutragen und das nun daraus erwachsende Risiko des Geschäftsführers für die Veranstalterrolle der Adventsstadt 2015 zu hoch ist. Um das Ereignis doch noch zu ermöglichen, wird die QTM die Hofbetreiber im März zu einem Abstimmungsgespräch einladen. Im Lichte dessen Ergebnisses wird der Wirtschaftsplan der QTM dem Stadtrat am 30. April erneut vorgelegt, dann entweder mit oder ohne Kostenanteil für die Adventsstadt. Gleichzeitig hat der HFA beschlossen, im Haushalt der Stadt den QTM-Zuschuss mit einem 200 T € - Sperrvermerk zu versehen, der dann am 30.04. aufgehoben werden kann.

Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des HFA am 18.02.2015 wurde einstimmig eine Personalentscheidung zur Besetzung der Stelle Stadtinspektor getroffen.

Zu berichten ist zudem über den Stand der Bearbeitung des Prüfauftrages des Stadtrates zur Ausrichtung einer Landesgartenschau 2022. Nach Beratung einer von der Verwaltung erstellten Informationsvorlage wurde ich beauftragt, eine Beschlussvorlage für den Stadtrat zu erarbeiten. Da sich nicht alle Fraktionen in der Lage sahen, sich bis zur Einreichungsfrist des HFA zu diesem Entwurf zu positionieren, liegt Ihnen heute noch keine Beschlussvorlage zu diesem Thema vor. Ich gehe davon aus, dass die Entscheidung über eine Bewerbung oder Nicht-Bewerbung in der Sitzung des Stadtrates am 30. April getroffen wird. Ein Antrag der Freien Fraktion hat mich auf Nachfrage erst am Vormittag des 02. März 2015 erreicht und konnte daher nicht mehr auf die verschickte Tagesordnung der heutigen Sitzung des Stadtrates aufgenommen werden.

zu TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters

zu TOP 6.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse wurde den Stadträten ausgereicht.

Es wurden in der Zeit vom 11.12.2014 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 6.2 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der Sitzung vom 11.12.2014 mit wesentlichem Inhalt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg stimmt nachfolgenden Beschluss-vorschlägen zu:

1. Die Stadt Quedlinburg veräußert und tritt ihren gesamten Geschäfts-anteil an der Kalkbruch Sanierungs GmbH Gernrode an die Jens Traunsberger Garten und Landschaftsbau e.K. Inhaber Jens Traunsberger mit Sitz in 06467 Stadt Seeland, OT Hoym zu einem Kaufpreis von 13.000 EURO

mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2015 ab.

Sollte die Veräußerung und die Abtretung an die Jens Traunsberger Garten und Landschaftsbau e.K. nicht erfolgen können, erwirbt die Brenn- und Baustoffhandel GmbH Nachterstedt mit Sitz in 06493 in Ballenstedt, OT Badeborn den Geschäftsanteil zu einem Kaufpreis von 12.500 EURO mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2015.

2. Die Geschäftsführer der Kalkbruch Sanierungs GmbH Gernrode, Herr Jörg Machemehl und Herr Jürgen Wirth, werden mit Ablauf des 31.12.2014 abberufen.

3. Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Geschäftsanteils verkauft die Stadt Quedlinburg das im Grundbuch von Gernrode Blatt 1663 verzeichnete Grundstück der Flur 1 Flurstück 594 in einer Größe von 31.348.00 qm zu einem Kaufpreis von 30.400, 00 EURO an den unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Erwerber.

4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister bzw. den von ihm mit Stimmrechtsvollmacht Ermächtigten sowohl in der Gesellschafterversammlung der Kalkbruch Sanierungs GmbH Gernrode als auch vor dem beurkundenden Notar die zur Umsetzung der Beschlüsse zu Ziffer 1 bis 3 notwendigen rechtverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

5. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Stadtrat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieser Beschlüsse nicht verändert wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt den Abschluss eines Erbbau-rechtsvertrages für die Schulen:
Sekundarschule „Ernst Bansi“, Albert-Schweitzer-Straße 19/20 und das Guts-Muths-Gymnasium / Haus Dorothea Erxleben, August-Bebel-Ring 19 in Quedlinburg sowie für die Sekundarschule „Hagenberg“, Starenweg 20 in Gernrode mit dem Landkreis Harz als Schulträger für die benannten Schulen. Ein Erbbauzins wird nicht erhoben.

Die Flurstücksbezeichnungen sind aufgrund ihrer Anzahl im Sachverhalt aufgeführt.

Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt und bevollmächtigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Treuhändervertrages über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für Quedlinburg zwischen der Stadt Quedlinburg und der BauBeCon Sanierungsträger GmbH vom 14.06.1991 gemäß beiliegender Anlage 1 (4. Nachtrag)

zu TOP 6.3

Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

zu TOP 6.3.1

Unterrichtung des Stadtrates gem. § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung über den Ablauf und die Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 06.02.2015

- **Einwohnerversammlung 06.02.2015**

Unter dem Tagesordnungspunkt 6.3.1. möchte ich über den Verlauf der Einwohnerversammlung am 06.02.2015 berichten. Unter dem Titel „Wieviel ist uns weiches Trinkwasser wert?“ waren die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Quedlinburg zur Information und Diskussion in den Festsaal des Rathauses eingeladen. Um 17 Uhr konnte ich ca. 85 Personen begrüßen, darunter Herrn Günther, Frau Lierath und Herrn Witte vom ZVO, sowie Herrn Dr. Michalik, Geschäftsführer der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz. Nach einer kurzen Einführung stellte Herr Günther mittels einer Power Point Präsentation die Alternativen „härteres, aber preiswertes Wasser“ und „weicherer Wasser, das aber teurer ist“ in den Varianten „Enthärtung des eigenen Wassers“ und „Zumischung von Fernwasser“ vor. Nach einer Fragerunde konnten dann die Vor- und Nachteile einer jeden Variante diskutiert werden. Von den Befürwortern des weichen Wassers favorisierte lediglich ein Bürger die Errichtung eines eigenen Wasserwerks am Brühl. Per Handzeichen votierten dann 19 Einwohner für die Beibehaltung der derzeitigen Wasserversorgung aus den Wasserfassungen des Quedlinburger Brühlparks, 66 sprachen sich für eine überwiegende Nutzung von Fernwasser aus. Mit der Erklärung, dass ich dieses klare Votum als ein für mein in der Zweckverbandsversammlung verbindliches Stimmverhalten betrachte, schloss ich um 19:25 Uhr die Einwohner-versammlung.

Falls die CDU-Fraktion an ihrem diesbezüglichen Antrag festhalten sollte, werde ich mich hierzu unter TOP 8.4. noch einmal äußern.

Zu weiteren Informationen unter TOP 6.3:

- **Denkmalrechtliche Genehmigung für das touristische Leitsystem**

Mit Schreiben vom 07. Januar 2015 hat die Untere Denkmalbehörde dem von der QTM eingelegten Widerspruch gegen die Versagung der denkmalgerechten Genehmigung des touristischen Fußgängerleitsystems stattgegeben. Damit können nun endlich die entsprechenden Beschilderungen her und aufgestellt werden und den Gästen der Stadt als Orientierungshilfe dienen.

- **Hauptausschuss Deutscher Städtetag**

Am 25. und 26 Februar habe ich an der Frühjahrssitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages in Berlin teilgenommen. Die wichtigsten Beschlüsse des Gremiums sind inzwischen in den Medien publiziert worden. Hinweisen möchte ich auf eine kontroverse Diskussion im Umgang mit Kunstsammlungen, die auch für die Stadt Quedlinburg relevant werden könnte. Aufgrund eines Verkaufs eines kostbaren Gemäldes aus einer kommunalen Sammlung wurde eine Beschlussvorlage im Städtetag diskutiert, der zufolge jeglicher Verkauf aus öffentlichen Sammlungen im Sinn einer Selbstbindung auszuschließen ist. Damit würde die kommunale Familie über die ohnehin schon restriktiven Richtlinien des Internationalen Museumsrates ICOM hinweg Normen setzen. Ein solcher Beschluss des Städtetages hätte auch gravierende Auswirkungen auf den Umgang der Stadt Quedlinburg mit seinem Bestand an Schriftgut, Museumsartefakten und Bildern. Unstrittig ist die besondere Verantwortung der öffentlichen Hand für Sammlungen. Aber gerade diesem Prinzip verpflichtet muss es – auch nach den ICOM-Normen möglich sein, zu einer Sammlung gehörende Kunstwerke zu erwerben, indem man andere, sammlungsfremde Werke für eine Finanzierung des Ankaufs veräußert. Genauso ist die Restaurierung gefährdeter Kunstwerke oder des Schriftguts durch Verkäufe anderer Werke in dem Fall legitim, wenn andere

Finanzierungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen. Ich konnte für diese Position eine Mehrheit im Hauptausschuss gewinnen. Ein zweiter, in der Presse nicht kommunizierter Beratungsgegenstand war die Korruptionsbekämpfung auf kommunaler Ebene. Hierzu hat der Deutsche Städtetag Hinweise erarbeitet, die einen Leitfaden von 1996 ablösen. Der Städtetag empfiehlt, dass sich nicht nur die Verwaltungen – wie bereits in Quedlinburg erfolgt – sondern auch die Stadträte in eigener Zuständigkeit mit den Themen Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung auseinandersetzen.

- **Leader-Beratung 03. März 2015**

Am Abend des 03. März fand eine weitere Beratung zu möglichen Leader-Projekten der EU-Förderperiode 2014-2020 im Nordharz statt. Ohne die Leader-Zielsetzungen und Förderkriterien hier darlegen zu können, müssen wir angesichts der extrem angespannten Haushaltssituation und dem möglichen Projekterfolg eine Entscheidung darüber treffen, ob und mit welchem Vorhaben wir an uns an diesem EU-Programm beteiligen. Falls sich die Trägerschaft der Stadt Quedlinburg für ein Leader-Projekt anbieten sollte, wird der Stadtrat selbstverständlich in die Entscheidungsfindung einbezogen.

- **Wahlhelfer 22.03.2015**

Die Vorbereitung der Oberbürgermeisterwahl läuft planmäßig. Ab heute ist es möglich im Modelraum des Rathauses (erreichbar über den Seiteneingang Hoken) zu den Sprechzeiten die Briefwahl unmittelbar vorzunehmen.

Für den Wahltag am 22.03.2015 fehlen der Stadt insbesondere noch Ersatzbeisitzer in den Wahllokalen. Von dieser Stelle ergeht noch einmal der Aufruf an den Stadtrat und alle Einwohner, sich für ein solches Ehrenamt zur Verfügung zu stellen. Meldungen nimmt das SG 2.4. und hier dessen Leiter, Herr Michael Busch und seine Mitarbeiterinnen, entgegen.

Ich möchte auch noch einmal auf die am 12.03.2015, 18.30 Uhr (Einlass am 17.45 Uhr) im Palais Salfeldt, Kornmarkt 5/6 beginnenden von der Stadt Quedlinburg organisierte öffentlichen Veranstaltung zur Vorstellung der Bewerberin und der 3 Bewerber um das Amt des Oberbürgermeisters hinweisen.

- **Frühjahrsputz 2015**

Aufgrund der Wahlen rutscht der diesjährige Frühjahrsputz ein wenig nach hinten. Vereine, Schulen, Unternehmen, Bürgergruppen und Einzelpersonen sind aufgerufen, sich in der Woche vom 20. bis 25. April mit Aufräumaktionen im öffentlichen Raum der Kernstadt zu beteiligen. Die zentrale Putzaktion findet am Freitag, dem 24.04.2015 von 15 bis 17 Uhr im Brühlpark statt. Treffpunkt ist die Ruine der ehemaligen Brühlgaststätte. Der städtische Bauhof steht wiederum zur Unterstützung aller Aktionen bereit. Die Ortsbürgermeister werden sicherlich auch für Bad Suderode und Gernrode entsprechende Initiativen vorbereiten.

- **Gedenken an die Opfer der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus und des Krieges**

Im Jahr 2015 jähren sich der Tage der Befreiung der in unserer Region befindlichen Lager des KZ-Systems der Nazis zum 70. Mal. Bei den Tagen der Begegnung in Langenstein, Halberstadt und Quedlinburg vom 10.-13. April werden wiederum viele Jugendliche mit den wenigen noch lebendenden ehemaligen Häftlingen und deren Nachfahren Kontakte haben. Inzwischen haben Recherchen ergeben, dass sich am Stadtrand von Quedlinburg

kurzfristig auch ein Außenlager des KZ Mittelbau- Dora befunden haben soll. Die genaue Lage des Lagers ist leider nicht bekannt. Die in Quedlinburg internierten italienischen Häftlinge wurden zum Bau einer Hochspannungs-leitung von Frose nach Bleicherode gezwungen, um den Industriekomplex um das Mittelwerk bei Niedersachswerfen zu versorgen. Die Stadt Quedlinburg beteiligt sich an dem Gedenken zum 70. Jahrestag der Befreiung auch dieses Lagers mit einer zeitweise aufgestellten Erinnerungsfahne im Hof des Grünhagenhauses. Hinzuweisen sind auch auf die Veranstaltungen zur Bombardierung unserer Nachbarstadt Halberstadt, so auf das zentrale Gedenken in der Ruine der Franzosenkirche am 08. April.

- **Tag der Städtebauförderung**

Die Bauministerkonferenz hatte im Januar 2014 beschlossen, ab Mai 2015 und dann jährlich wiederkehrend bundesweit den „Tag der Städtebauförderung“ einzuführen. An diesem Tag sollen bundesweit vor allem in den Programm-gebieten der Städtebauförderung Veranstaltungen stattfinden, in denen Strategien, Projekte und Ergebnisse vorgestellt werden. Als eine besonders von der Förderung im weitesten Sinn profitierenden Stadt wird sich auch Quedlinburg am Tag der Städtebauförderung am 09. Mai 2015 mit einer Fachveranstaltung und thematischen Stadtrundgängen beteiligen.

zu TOP **Einwohnerfragestunde**

keine Fragen in der öffentlichen Einwohnerfragestunde

zu TOP 7 **Vorlagen**

zu TOP 7.1 **Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten für Baumschutz gemäß § 11 der Baumschutzsatzung der Stadt Quedlinburg**
Vorlage: BV-StRQ/072/14

Herr StR Ruch führt in die Beschlussvorlage ein und bringt diese zur Abstimmung da es dazu keinen weiteren Erörterungsbedarf gibt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt, dass

Herr Christoph Lins

als

ehrenamtlich Beauftragter für Baumschutz

für die Ortschaften Bad Suderode und Gernrode gemäß § 11 Abs. 1 und 3 der Baumschutzsatzung der Stadt Quedlinburg für einen Zeitraum von 5 Jahren bestellt wird.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 7.2 **Erhöhung der vertraglichen Entschädigungszahlung an den Tierschutz-verein Quedlinburg e. V.**
Vorlage: BV-StRQ/019/15

Herr StR Ruch verliest die Beschlussvorlage.

Frau StR Sziborra-Seidlitz fragt an ob Unterstützung für die Gemeinde Dittfurt gewährt werden kann.

Herr Ruch verweist auf die ordnungsrechtliche Zuständigkeit der Verbandsgemeinde Vorharz und auf die i.d.R. gegebene Kapazitätsauslastung des Tierheimes. Bei fortbestehendem Bedarf kann der Verbandsgemeinde Vorharz empfohlen werden eine offizielle Amtshilfeanfrage zu stellen.

Im Anschluss lässt **Herr StR Ruch** über die Beschlussvorlage abstimmen, da es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt die Erhöhung der pauschalen Entschädigungszahlung an den Tierschutzverein Quedlinburg e. V. von derzeit 0,75 € auf 2,- € (zwei) pro Einwohner und die damit verbundene Änderung der Bestimmung des § 2 Abs. 2 des zwischen der Stadt Quedlinburg und dem Tierschutzverein Quedlinburg e. V. geschlossenen Vertrags vom 22.09.1993, in der derzeit geltenden Fassung, beginnend mit dem Jahr 2015.

Als Berechnungsgrundlage für den Pauschalbetrag wird jeweils die vom statistischen Landesamt maßgebende Einwohnerzahl für die Einheitsgemeinde Stadt Quedlinburg herangezogen.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 7.3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: BV-StRQ/003/15

Herr Dr. Brecht hält zum TOP 7.3 folgende Rede:

„Wir legen Ihnen heute den Haushalt 2015 der Stadt Quedlinburg mit den Ortsteilen Bad Suderode und Gernrode vor. Auf den ersten Blick kann das Ergebnis stolz machen: Der Ergebnisplan ist ausgeglichen und den um 3,6 % steigenden Aufwendungen steht eine Ertragserhöhung von immerhin 8,1 % gegenüber.

Die nüchternen Zahlen unseres 41 Mio € - Haushaltes belegen dennoch, dass die im 19. Jahrhunderts von Freiherr vom Stein konzipierte kommunale Selbstverwaltung nur noch marginal erkennbar ist. In diesem begrenzten Rahmen haben sich die Verwaltung und auch Sie als Stadträte in den Ausschussberatungen darum bemüht, ein Optimum für die Entwicklung unserer Stadt mit allen ihren Ortsteilen zu erreichen.

In den Beratungen der Ortschaftsräte von Gernrode und Bad Suderode am 03. und 05. Februar ging es naturgemäß vor allem um die Leistungen der Gesamtstadt für beide Ortsteile. So haben wir die Budgets der Ortsbürgermeister für Ehrungen, Geschäftsausgaben und Verfügungsmittel harmonisiert, die bezogen auf die Einwohnerzahl komfortabel im Vergleich zu den dem Oberbürgermeister zur Verfügung stehenden Ressourcen sind. Auch die Ausrichtung der örtlichen Feste wurden durch Abstimmungen zwischen den Mitgliedern meiner Dienstberatungsrunde und den Kollegen Sauer und Kunze einvernehmlich geregelt, wenngleich wir bei kommunalen Events wie beim Rathausfest in Gernrode oder dem Brunnenfest in Bad Suderode weiter auf Spenden angewiesen bleiben.

In Gernrode haben wir im Hinblick auf eine weitere Nutzung des Rathauses ein Brandschutzgutachten eingeplant. Für den ungedeckten gemeindliche Finanzbedarf der Betreuung der Kita Gernröder Spatzen haben wir 2015 207.000 € aufzuwenden.

In Bad Suderode brennt uns insbesondere die schwierige Situation des verrohrten Teils des Kalte Bach Tal unter den Nägeln, weshalb für Planungsleistungen zunächst 10 T € eingestellt wurden. Hauptaugenmerk liegt jedoch auf der Renovierung der KITA in Bad Suderode. Fast 100 T € wollen wir für eine Fenstererneuerung, eine malermäßige Instandsetzung und die Dach- und Zaunreparatur aufwenden.

Ein generelles Problem der Stadt Quedlinburg ist ihre Liquidität, die sich durch die Eingemeindungen, insbesondere durch die Aufwendungen für das Kurzentrum Bad Suderode erheblich verschlechtert hat. Daher hat der erneute Versuch einer Privatisierung der Immobilie in den nächsten Monaten nicht nur aus Gründen der Revitalisierung des Ortsteils sondern auch aufgrund der unvertretbar hohen Standby-Kosten oberste Priorität. Wir sind zum Erfolg verdammt und setzen darauf, dass das Privatisierungsverfahren weder durch eine erneute Indiskretion noch durch gut gemeinte Mitwirkungsversuche behindert wird.

Unser Ziel muss es generell sein, durch sparsamen Haushaltsvollzug und Abwehr neuer freiwilliger Leistungen den Kassenkreditrahmen von 27,5 Mio € nicht auszuschöpfen. Derzeit profitieren wir von einem geringen Zinsniveau, von dem auf Dauer nicht ausgegangen werden kann. Das Volumen unserer langfristigen Darlehen verringert sich glücklicherweise durch das Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes, für dessen Existenz wir dankbar sind.

Positiv wirkt sich auch die Zurückhaltung des Landkreises auf den Quedlin-burger Haushalt auf: Die fällige Kreisumlage von 8,1 Mio € stellt eine Reduzierung um rund 270 T € im Vergleich zu 2014 dar.

Im Ergebnisplan sind auch die Aufwendungen der Stadt für den städtebaulichen Denkmalschutz enthalten. Über den Vorratsbeschluss des alten Stadtrates hinausgehend, setzen wir statt der vom Stadtrat beschlossenen 200 T € jetzt immerhin 367 T € ein, um ein Gesamtfördervolumen von rund 1,9 Mio € generieren zu können. Zu den 1.470.000 € Fördermitteln kommen noch 50.000 € von der DSD. Der Anteil der Stiftung ist im Vergleich zum Niveau erheblich niedriger als noch in den 90-er Jahren; diese Aussage relativiert sich aber, da die Stifter und Spender der DSD auch eigene Projekte in Quedlinburg fördern.

Die Investitionstätigkeit im Finanzplan ist gegenüber 2014 um rund 100 T € aufgrund fehlender Eigenmittel leicht rückgängig. Um Investitionen überhaupt zu ermöglichen, nutzt die Stadt vor allem Förderprogramme mit einem geringen Eigenanteil. Ein Beispiel hierfür ist das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ mit einer Förderquote von 90 %. Wir sind stolz, als einzige Kommune in Sachsen-Anhalt einen entsprechenden Zuwendungsbescheid für die Sanierung der nördlichen Stützmauer erhalten zu haben, um damit den ersten Schritt für eine Aufwertung des nationalen Erinnerungsortes, des ottonischen Stiftsberges, tun zu können. Am Ende unseres Weges sollte eine Betreibergesellschaft unter Mitwirkung der evangelischen Kirche den Stiftberg mit Stiftskirche, Krypta, Domschatz, Teppichen, Museum inklusive Ottonenkeller und möglicherweise mit einem Erweiterungsbau attraktiv präsentieren, um in der Liga anderer UNESCO-Welterbe-Erinnerungsorte mitspielen zu können. Hierfür sind wir auf weitere Unterstützung des Bundes angewiesen, wie wir sie

schon bei den zwei Tranchen des Tiefensee-Programms erfahren durften.

Aber wir investieren nicht nur in die geschichtlich und touristisch relevante Erinnerung an die bedeutende Vergangenheit Quedlinburgs. Uns geht es auch um die nachfolgenden Generationen und damit um die Kinderbetreuung. Mit der Sanierung der KITA Süderstadt über STARK III wollen wir hierfür wieder einen Sprung nach vorn unternehmen, nachdem bereits die Integrationsschule am Kleers und die KITA Gernrode energetisch saniert und für verbesserte pädagogische Bedingungen aufgewertet wurden. Auf eine Investition für die Kleinsten der Kernstadt möchte ich besonders aufmerksam machen: In der KITA „Anne Frank“ sollen im Zeitraum 2015 bis 2018 umfangreiche Instand-setzungs- und Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Um den erheblichen Kostenaufwand in Höhe von 270 T € absenken zu können, prüfen wir derzeit die Inanspruchnahme des neuen Bundesprogramms „Kinder-betreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“. Bezogen auf den reinen Krippenteil, unter Nachweisführung einer Bedrohung des Gebäudes und der demo-grafischen Nachhaltigkeit könnte theoretisch eine maximale Förderhöhe von 90 % in Anspruch genommen werden. Dem gesamten Landkreis Harz stehen aber nur knapp 1,3 Mio € Fördersumme zur Verfügung, so dass unser Antrag überzeugend begründet sein muss.

Ohne an dieser Stelle alle Tief- und Hochbaumaßnahmen sowie Anschaffungen im Bereich der Feuerwehr in Gernrode und Quedlinburg aufzählen zu können, ist es mir dennoch wichtig, auf die Gleichbehandlung aller Ortsteile hinzuweisen. Standen in der jüngsten Vergangenheit Straßenbaumaßnahmen in Gernrode und Bad Suderode im Fokus, soll nun auch eine Straße in der Kernstadt in Angriff genommen werden. Es ist der Kanalbau der Quedlinburger Bahnhofstraße in den Jahren 2015 und 2016, wobei für diese Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Millionen € keine Eigenmittel eingesetzt werden, sondern die eigentlich stadtseitige Finanzierung über Entflechtungs-mittel und das FAG-Gesetz erfolgen soll. Unser besonderes Sorgenkind Augustinern steht 2016 und 2017 auf der Agenda.

Die Beratungen im Wirtschafts-, im Bau- und Kulturausschuss haben nicht zu Änderungsanträgen geführt. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde ein Antrag der CDU mehrheitlich übernommen, den Zuschuss an die QTM mit einer 200 T € Sperre zu versehen. Der Geschäftsführer der Gesellschaft sieht in dieser Beschränkung kein Problem, da damit die Liquidität des Unternehmens bis zur nächsten geplanten Behandlung des Wirtschaftsplanes im Stadtrat 30. April nicht gefährdet ist. Vielleicht trägt diese Sperre auch dazu bei, dass in der Zivilgesellschaft der Stadt zwischenzeitlich das Verständnis dafür wächst, dass die finanzielle und personelle Leistungsfähigkeit einer kleinen 100 %igen Tochter der Stadt begrenzt ist.

Da nun einmal naturgemäß in Behörden der Personalkostenanteil besonders hoch ist, muss er natürlich auch 2015 wieder im Fokus einer kritischen Betrachtung stehen. Die Landesregierung wird nicht müde, die Kommunen zur radikalen Senkung der Personalkosten aufzufordern. In der Tat erhöhen sich die Personalaufwendungen in Quedlinburg im Vergleich zum Vorjahr um 765 T € auf rund 14 Mio. €. Aber es wäre unredlich, diese Mehraufwendungen einer vermeintlich sorglosen Personalpolitik anzulasten. Nicht die Stadt Quedlinburg steht in der Verantwortung für einen weiteren aus meiner Sicht unverantwortlichen hohen Tarifaabschluss im öffentlichen Dienst (272.000 €) und für die beträchtlichen Steigerungen bei den Versorgungsumlagen (50.000 €). Und die Stadt steht ebenfalls nicht in der Verantwortung, wenn durch das neue Kinderförderungsgesetz ein neues bürokratisches Monster geschaffen wurde, das in allen mir bekannten Städten einen deutlich erhöhten Personalaufwand (Mehr-personalkosten 2015 220.000 €) nach sich zieht, von den deutlich

erhöhten Kostenerstattungen an freie Träger ganz zu schweigen.

Mit saldiert wieder 13,7 weniger Stellen im Stellenplan wird weiter Personal eingespart. Wenn man überhaupt eine Kennzahl für sparsame Personalpolitik heranziehen will, ist die Zahl der Stellen pro Einwohner ein leidlich zuverlässiger Indikator, bezieht er doch die Zeitaufwendungen für Pflicht- und freiwillige Aufgaben sowie die Größenordnung einer Kommune gleichermaßen ein. Wir liegen nach wie vor im grünen Bereich des vom Land vorgegebenen Haushaltskennzahlensystems. Mit diesem im Landesvergleich sehr guten Ergebnis sind wir zwar noch nicht am Ende von möglichen Personaleinsparungen angelangt, können aber ohne Gefährdung der Arbeitsfähigkeit nicht mehr die großen Schritte beim Personalabbau gehen wie in den letzten Jahren. Schon heute spüren die Einwohner der Stadt die Folgen eines eingedampften Personalkörpers. Insbesondere im Krankheitsfall können wir in vielen Sachgebieten erhebliche Wartezeiten für unsere Dienstleistungen nicht vermeiden, da Beschäftigte mit Springerfunktion nicht zur Verfügung stehen. Ich stehe aufgrund unserer ernsten Haushaltslage zu dieser rigiden Personalpolitik, auch wenn ich mir im Interesse der Bürgerschaft oft mehr Serviceleistungen unserer Verwaltung wünschen würde.

Auf einen in jüngster Zeit im Stadtrat mehrfach angesprochenen Wunsch im Personalbereich möchte noch eingehen. Mehrfach wurden die Engpässe bei Trauterminden im Standesamt beklagt. Mit der Wiederbesetzung einer vakanten Stelle zum 01.05.2015 werden wir wieder zu den gewohnten Angeboten – zum Beispiel auch an vielen Samstagen- zurückkehren können.

Naturgemäß kann ich heute in einer allgemeinen Haushaltsrede nicht auf jede wichtige Position eingehen. Für Nachfragen stehen Ihnen unsere Fachbereichsleiter gern zur Verfügung. Ihnen allen, insbesondere aber den Kolleginnen aus dem Finanzbereich mit Frau Kerstin Frommert gilt mein besonderer Dank für die arbeitsintensive Erstellung eines Haushaltes, der letztlich eine Gratwanderung zwischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten darstellt.

Da ich als Person nicht noch einmal in der Gesamtverantwortung für einen Haushalt der Stadt Quedlinburg stehen werde, erlauben sie mir am Ende meiner Ausführungen einen Ausblick auf die Entwicklung der kommenden städtischen Haushalte. Mir wurde aus ihren Reihen oft der Vorwurf gemacht, ich würde mich durch meine frühere Tätigkeit im Bundestag und meinen Funktionen im Städtetag und Städte- und Gemeindebund zu viel über die sogenannte große Politik äußern. Ich habe diesen Unmut bewusst in Kauf genommen, weil es weder einem neuen Oberbürgermeister, der Verwaltung oder Ihnen als Stadträte ohne veränderte Rahmenbedingungen gelingen kann, mittelfristig eine Gesundung des städtischen Haushaltes herbeizuführen. Nur unter Zuhilfenahme des „Erlasses zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ können wir derzeit einen Ausgleich im Ergebnisplan darstellen. Mögen manche Rathäuser im Land einen solch aufgehübschten Haushaltsausgleich ihren Bürgern gegenüber als Erfolg verkaufen. Ich sehe mich hingegen in der Pflicht, auf die nach wie vor ernste Lage hinzuweisen. Solange wir nicht in der Lage sind, die Abschreibungen unseres Anlagevermögens zu erwirtschaften, kann nicht von einer nachhaltigen Haushaltsführung im Interesse der Einwohner gesprochen werden.

Zurzeit feiern sich Bund und Land dafür, dass sie 2015 keine Netto-Neuverschuldung generieren. Dies ist zwar anzuerkennen, unterschlägt aber, dass die parallel weiter zunehmende Verschuldung der Kommunen diesen Erfolg fragwürdig macht, weil die Maastricht-Kriterien auch Städte und Kommunen einbeziehen. Dabei verschweige ich keinesfalls die Maßnahmen der

Bundesregierung für eine Entlastung der Städte und Gemeinden, die weitgehend auf Vorschläge unserer Interessenvertretung, des Städtetages, zurückgehen. Genannt sei das vorgestern von Wirtschaftsminister Gabriel vorgestellte Kommunalinvest-Programm in Höhe von 5 Mrd., dessen Details wir aber noch nicht kennen. Es wäre wünschenswert, dass die Bundesunterstützung nicht nur in den Töpfen der kreisfreien Städte und Landkreise in den Metropolregionen anlandet, sondern auch den kreisangehörigen Kommunen in den strukturschwachen Regionen Sachsen-Anhalts zugutekommt.

Und das Land Sachsen-Anhalt hält die Kommunen nach wie vor an einem straffen Zügel. Der Finanzminister beruft sich dabei gern auf die Hitliste des Kassenkreditvolumens pro Einwohner, nach der Sachsen-Anhalt mit 495 € noch im Mittelfeld der Bundesländer liegt. Dass es weitaus kommunalfreundlicher geht, zeigen die Thüringer mit lediglich 97 und die Sachsen mit 25 € Kassenkredit pro Einwohner.

Und wenn die kommunale Familie sich gegen ihr Aushungern wehrt, wie bei der Demonstration vor dem Landtag Ende 2014, dann ist man in der Staatskanzlei verschnupft, schlägt einen Gesprächstermin aus und weist auf die Programme STARK I,II,III und das geplant STARK IV als Ausdruck einer Konsolidierungs-partnerschaft hin. STARK II ist zwar für die kommunale Entschuldung – auch für Quedlinburg - hilfreich, ist aber letztlich nur ein nachträglicher Reparatur-mechanismus einer unzureichenden Finanzausstattung. Durch das neue FAG müssen wir in diesem Jahr erneut Einbußen hinnehmen, immerhin 322 T € weniger. Und die Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock und von einer geplanten Unterstützung durch STARK IV scheint an Bedingungen geknüpft zu werden, die noch den Rest an kommunaler Selbstverwaltung auflösen.

Ständiges Klagen löst jedoch keines unserer Probleme. Ich will daher abschließend 5 Antworten auf die Frage nach einer gesunden Haushaltslage der Stadt Quedlinburg und vergleichbarer Kommunen geben, die nicht alternativ zu sehen sind, sondern nur in ihrer Gesamtheit zum Erfolg führen können:

1. Der im Grundgesetz verankerte Anspruch auf gleichwertige Lebens-verhältnisse, der noch in den Wachstumszeiten der alten Bundesrepublik aufgestellt wurde, steht im krassen Widerspruch zur rasanten Entwicklung der Metropolregionen einerseits und den schrumpfenden peripheren Gebieten in Deutschland. Es wäre naiv, durch die Politik eine vollständige Auflösung dieses Konfliktes zu erwarten: Quedlinburg, Halberstadt, Blankenburg werden auf absehbare Zeit ihren Bürgern nicht die gleiche Infrastruktur bieten können wie Wiesbaden, Heidelberg oder Regensburg. Dennoch – so die jüngste Fest-stellung des Deutschen Städtetages – klappt die Schere zwischen reichen und armen Kommunen so stark auseinander wie noch nie in der Nachkriegs-geschichte. Bund und Länder sind aufgerufen, insbesondere mit den Verhand-lungen über die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen strukturschwache Regionen stärker zu unterstützen. Hierfür erwarte ich deutlich mehr Engagement unserer Bundestags- und Landtagsabgeordneten aus der Region.

2. Wenn eine breite Öffentlichkeit, unterstützt von den Medien, die sogenannte große Politik treibt, Standards nicht abzusenken, sondern zu erhöhen, geht dies häufig zu Lasten der Kommunen. Die teilweise ohne ausreichende wissenschaftliche Begleitung festgelegten Standards beim baulichen Brand- oder Schallschutz, die Forderung nach einem 100 %igen Angebot inklusiver Schulen mit einem Millionenaufwand von Umbauten im Bestand bereits sanierter Gebäude, die über die sinnvolle Fenstersanierung und Dachdämmung hinausgehende Pauschalforderung nach

Fassaden-Wärmedämmung aller Altbauten, die von finanziellen Überlegungen unbelasteten Forderungen mancher Denkmalschützer oder jüngst die Anforderungen des neuen KiFöG sind Belege dafür, wie ohne Beachtung der Konnexität Lasten auf Kommunen abgewälzt werden. Wir sollten uns als Stadt Quedlinburg weiterhin auf der Ebene des Städtetages und des SGSA für eine Abkehr von dieser angeblich so bürgerfreundlichen Politik einsetzen.

3. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt dürfen nicht weiterhin der Steinbruch für die Schuldenbremse werden. Wir sind wie das Land bereit, an einem Ausgleich der öffentlichen Haushalte mitzuwirken. Unsere Landtagsabgeordneten als auch wir über den SGSA sollten der Landesregierung immer wieder verdeutlichen, dass die durch großzügige Tarifabschlüsse generierten Personalkosten sowie die steigenden Aufwendungen für Energie nicht flächendeckend durch Steuermehreinnahmen kompensiert werden können. Künftige Finanzausgleichsgesetze sollten eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen sicherstellen, die die unterschiedliche Leistungsfähigkeit ausreichend berücksichtigt.

4. Die Forderungen an den Bund und das Land entbinden uns nicht von der eigenen Anstrengung, insbesondere bei der Einnahmeverbesserung. Kommunen leben in Deutschland maßgeblich von ihrem Gewerbesteuer-aufkommen. Gab es in den Neunziger Jahren noch eine lebhafte Debatte über die Notwendigkeit von Industrieansiedlungen, besteht heute in der Stadt ein breiter Konsens über die Steigerung unseres Gewerbesteueraufkommens über die gewerbliche Wirtschaft. In den vergangenen Jahren haben wir in der Stadt positive Entwicklungen verzeichnen können, so die Ansiedlung von vielen kleinen und etwas größeren Unternehmen wie etwa Mittag GmbH oder die SECO. Auch gab es eine beachtliche Steigerung der Brutto-Gewerbesteuer pro Einwohner um den Faktor 1,85 innerhalb der letzten 10 Jahre. Dies ist ein gutes Signal, führt uns in die Zone des Landesdurchschnitts, ist aber nicht ausreichend. Daher sollten wir prioritär an der Überplanung und Erschließung des Industriegebietes Stobenberg arbeiten und unsere wenigen Ressourcen vorerst nicht für die Ausrichtung von landesweiten Festen einsetzen.

5. Ohne weitere Konsolidierung zur Absenkung unserer Ausgaben wird es aber nicht gehen. Nur den Finger auf Bund und Land zu richten, wäre nicht sachgerecht und ist auch nicht glaubhaft. Ohne dem Tagesordnungspunkt 7.4. vorgreifen zu wollen, müssen wir künftig neben den beschlossenen und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen weitere, auch unpopuläre Einschnitte gemeinsam tragen. Ich habe Verständnis dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erwartungen an den Rat haben, die nicht immer mit der Realität zu vereinbaren sind. Und dennoch stehen Sie und wir als Verwaltung in der Verantwortung für eine nachhaltige Politik, die sich insbesondere an der Aufstellung unserer Haushalte festmacht.

So werde ich heute darum, keine unserer Konsolidierung entgegenstehenden Beschlüsse zu fassen und den Haushalt 2015 mit der eingebrachten Änderung zu beschließen.“

Herr StR Ruch bedankt sich bei Herrn Dr. Brecht und eröffnet die Diskussion.

Herr StR Seidel bedankt sich bei Frau Frommert für die sehr frühe Aufstellung des Haushaltes in exzellenter Qualität. Er verweist auf den Ausgleich durch den Erlass des Ministeriums des Innern und bittet um Zustimmung zum von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Sperrvermerk.

Herr Dr. Schickardt bedankt sich ebenfalls für die zeitnahe Beratung des Haushaltes. Wie sein Vorredner geht er auf den möglichen Ausgleich des Haushaltes durch den „Bilanztrick“ ein. Dieser verschaffe allerdings nur eine Atempause. Es sollten weiterhin alle Anstrengungen zur Haushalts-konsolidierung betrieben werden, denn 2016 müsse wieder konsolidiert werden. Von den großen Zielsetzungen wurden bisher nur wenige umgesetzt.
Seiner Meinung nach funktioniert das Setzen eines Sperrvermerkes nicht. Die Maßnahmen müssten einzeln betrachtet werden.
Verwundert war er über die knappe Diskussion in den Ausschüssen, was für die gute Vorbereitung des Haushaltsentwurfs spricht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt **Herr StR Ruch** über die einzelnen Änderungen abstimmen.

Antrag der CDU-Fraktion aus dem HFAQ

„Es wird ein Sperrvermerk in Höhe von 200 T€ für die Kostenerstattung für die QTM GmbH bis zum Inkrafttreten des Wirtschaftsplanes der QTM GmbH eingerichtet.“

28 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
- mehrheitlich beschlossen -

1. Änderungsliste der Verwaltung zum Stellenplan

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
- mehrheitlich beschlossen -

1. Änderungsliste der Verwaltung zur Haushaltssatzung

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
- mehrheitlich beschlossen -

Danach bringt **Herr StR Ruch** die gesamte Beschlussvorlage, inkl. der Änderungen, zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Änderungsliste zum Haushalt vom 19.02.2015 und der Änderungsliste zum Stellenplan vom 17.02.2015.
2. Es wird ein Sperrvermerk in Höhe von 200 T€ für die Kostenerstattung für die QTM GmbH bis zum Inkrafttreten des Wirtschaftsplanes der QTM GmbH eingerichtet.

geändert endgültig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3

Vor Behandlung des TOP 7.4 wird eine Pause von 18:40 Uhr bis 19:08 Uhr eingelegt.

Herr StR Kirsch verlässt 18:40 Uhr die Sitzung.

zu TOP 7.4

Abrechnung des verbindlichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Jahre 2014 bis 2022

Vorlage: BV-StRQ/020/15

Herr StR Ruch eröffnet die Diskussion zur Vorlage.

Herr StR Seidel möchte wissen warum bei den Konsolidierungsmaßnahmen unter Grundstückverkäufen nicht mehr der Verkauf des Kaiserhofes aufgeführt ist und ob dies aus der guten Entwicklung des Kaiserhof-Vereines resultiert. Beim Leerzug der alten Kleers-Turnhalle besteht die Gefahr eines Wertverlustes durch evtl. Beschädigungen. Wurde geprüft ob dieser Verlust höher ist als ein Weiterbetrieb?

Nach der Zusammenfassung der Fragen durch **Herrn StR Ruch** beantwortet **Herr Scheller** die Frage zum Verkauf des Kaiserhofs. Dieser war bereits 2013 als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme festgeschrieben und wird durch die Verwaltung umgesetzt.

Herr Dr. Brecht gibt zu bedenken, bei beim Veräußerungsvorhaben der Kleers-Turnhalle einige Aspekte zu beachten waren. Die Sportvereine wurden mit der Bitte um Suche nach Alternativen angeschrieben. Wegen der Wintersaison wurde eine Verlängerung des Zeitraumes bis 31.03. beschlossen. Grundsätzlich ist es immer so, dass Vandalismusschäden bei Leerstand vorkommen können. Nach Abwägung zwischen Betriebskosten und realen Schäden ist festzustellen, dass die Betriebskosten höher ausfallen.

Herr StR Ruch bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, da es keine weiteren Wortmeldungen dazu gibt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abrechnung des verbindlichen Haushalts-konsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2014 bis zum Abschluss des erweiterten Finanzplanzeitraumes.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3

zu TOP 7.5

Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 der Stadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/009/15

Herr Dr. Brecht unterwirft sich einem Mitwirkungsverbot.

Herr StR Ruch führt in die Beschlussvorlage ein und bringt diese, nachdem kein Redebedarf angezeigt wurde, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt das Abschlussergebnis der Stadt Quedlinburg wie folgt:

Summe bereinigter Solleinnahmen	44.394.891,15 €
Summe bereinigter Sollausgaben	45.313.515,84 €
 Fehlbetrag/Überschuss	 - 918.624,69 €

Der Stadtrat beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2013.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

zu TOP 7.6

**Erste Änderung der Hauptsatzung der Stadt Quedlinburg vom 14.11.2014
Vorlage: BV-StRQ/017/15**

Herr Scheller führt in die Beschlussvorlage ein und erläutert die Änderungen der Hauptsatzung. Außerdem verweist er darauf, dass Quedlinburg mit Veröffentlichung im Amtsblatt den Titel „Welterbe“ tragen darf. Auch die englische Version darf verwendet werden, was **Herr StR Dr. Mühlhäusler** wissen möchte.

Herr Scheller bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage damit die Änderungen spätestens am 01.04. bzw. 01.05 inkraft treten können.

Nachdem kein weiterer Erörterungsbedarf angezeigt ist, bringt **Herr StR Ruch** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt die Erste Änderung der Hauptsatzung der Stadt Quedlinburg vom 14.11.2014 gemäß beiliegender Anlage.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 7.7

**1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde
Stadt Quedlinburg betreffend die Abwehr von Gefahren bei
Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen durch Anpflanzungen,
Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, beim Betreten von Eisflächen
sowie durch mangelhafte Hausnummerierung vom 11.04.2014
Vorlage: BV-StRQ/099/14**

Herr StR Ruch verliest die Beschlussvorlage und bringt diese zur Abstimmung da es keine Wortmeldungen dazu gibt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt die 1. Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Quedlinburg in beiliegender Fassung (Anlage 1).

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 7.8

**Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/100/14**

Herr Scheller führt ausführlich in die Beschlussvorlage ein, die in den Ortschaftsratssitzungen von Gernrode und Bad Suderode diskutiert wurde. Dabei verweist er auf die anwesenden Kameraden der Feuerwehr und Herrn Reuschel, die maßgeblich an der Erarbeitung dieser Vorlage – ebenso wie ein Fachplaner - mitgewirkt haben.

Herr StR Ruch dankt im Namen des gesamten Stadtrates den Kameraden der Feuerwehr. Dem schließt sich **Frau StR Kachel** als Bad Suderöderin mit einem extra Dank an Herrn Winter von der Feuerwehr Gernrode für die geleistete Kinder- und Jugendarbeit an in Gernrode an.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg beschließt die Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfes für die Stadt Quedlinburg in beiliegender Fassung (Anlage 3).

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 7.9

**Jagdnutzungs- und Gebührensatzung für die Eigenjagdbezirke der Stadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/008/15**

Nach Einführung in die Beschlussvorlage durch **Herrn StR Ruch** bringt er diese zur Abstimmung da es dazu keine weiteren Fragen gibt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Jagdnutzungs- und Gebührensatzung für die Eigenjagdbezirke der Stadt Quedlinburg gemäß beiliegendem Satzungsentwurf (Anlage 1 zur BV-StRQ/008/15).

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 7.10

**2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 30
"Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Magdeburger Straße"
Vorlage: BV-StRQ/102/14**

Herr StR Ruch verliest den Beschlusstext unter Hinweis auf die Vorabstimmungsergebnisse und lässt über die Vorlage abstimmen, da es dazu keine Wortmeldungen gibt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Magdeburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift über die

- Gestaltung, integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht entsprechend der Anlagen 1 und 2,
2. den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Magdeburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung, integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung gemäß § 4 (2) BauGB zu informieren.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 7.11

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.40 "Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße"
Vorlage: BV-StRQ/005/15

Herr StR Ruch verliest den Beschlusstext unter Hinweis auf die Vorabstimmungsergebnisse und lässt über die Vorlage abstimmen, da es dazu keine Wortmeldungen gibt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.40 „Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße“ in den Grenzen gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3

zu TOP 7.12

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.41 "Wohngebiet Erwin-Baur-Straße"
Vorlage: BV-StRQ/011/15

Herr StR Ruch verliest den Beschlusstext unter Hinweis auf die Vorabstimmungsergebnisse und lässt über die Vorlage abstimmen, da es dazu keine Wortmeldungen gibt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.41 „Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“ in den Grenzen gemäß Anlage 1 zuzustimmen.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 7.13

Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten und Schulsport-einrichtungen der Stadt Quedlinburg mit den Ortsteilen Bad Suderode und Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/004/15

Herr StR Ruch verliest den Beschlusstext unter Hinweis auf die Vorabstimmungsergebnisse und lässt über die Vorlage abstimmen, da es dazu

keine Wortmeldungen gibt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten und Schulsporteinrichtungen der Stadt Quedlinburg mit den Ortsteilen Bad Suderode und Stadt Gernrode gemäß Anlage 1.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 7.14

Abschluss eines Sportstättenüberlassungsvertrages mit dem SV Blau-Weiß 90 Bad Suderode e.V. für die Sportanlage Felsenkeller Bad Suderode
Vorlage: BV-StRQ/012/15

Herr StR Ruch führt in die Beschlussvorlage ein. Dabei verweist er auf die Vorberatungsergebnisse und die ausgereichte Ergänzung, auf die Herr Sauer in seinem Bericht einging.

Nach dem über die Empfehlung des Ortschaftsrates Bad Suderode einstimmig abgestimmt wurde, bringt **Herr StR Ruch** die gesamte Beschlussvorlage, inkl. der Empfehlung des Ortschaftsrates Bad Suderode, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Sportstättenüberlassungsvertrages mit dem SV Blau-Weiß 90 Bad Suderode e.V. gemäß Anlage 1 einschließlich der Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 16.02.2015.

geändert endgültig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 7.15

Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Quedlinburg und der TSG GutsMuths 1860 Quedlinburg e.V.
Vorlage: BV-StRQ/013/15

Herr StR Ruch führt in die Beschlussvorlage ein und erläutert die Ergänzungen.

Herr Dr. Brecht gibt zur Kenntnis, dass die Mitgliederversammlung des Vereins dem Vertrag mehrheitlich zugestimmt hat.

Zuerst lässt **Herr StR Ruch** über die Ergänzungen abstimmen, welche einstimmig angenommen wurden. Danach bringt er die komplette Beschlussvorlage, inkl. der Ergänzungen, zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Betriebsführungsvertrages zwischen Stadt Quedlinburg und der TSG GutsMuths 1860 Quedlinburg e.V. in der beiliegenden Fassung (Anlage 1) einschließlich der Ergänzung zur Beschlussvorlage vom 16.02.2015

2. Sollten sich Änderungen als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Stadtrat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der

wesentliche Inhalt des Vertrages nicht verändert wird.

geändert endgültig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 7.16

**Betrauung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg, mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
Freistellungsbeschluss und Änderungen des Gesellschaftervertrages der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH, Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/010/15**

Herr StR Ruch führt in die Beschlussvorlage unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorberatung im HFAQ ein.

Frau StR Ringel-Owczarzak erklärt, dass die Freie Fraktion gegen diese Regelung ist weil sie dies für Steuerverschwendung hält. Dazu gibt sie eine persönliche Stellungnahme ab.

Herr Dr. Schickardt ist der Meinung, dass eine Beschäftigte eines Konkurrenz-unternehmens (Frau StR Ringel-Owczarzak) sich dazu nicht äußern sollte.

Herr StR Brink ist der Meinung, dass **Frau Ringel-Owczarzak** nur eine Erklärung abgegeben hat. Er gibt Folgendes zu Protokoll:

„Dieser Vorlage ist nicht zuzustimmen. Wir haben bereits folgende Institutionen, welche Wirtschaftsförderung betreiben: a) der Wirtschaftsförderer, b) das Kulturamt und c) die Pressestelle. Diese bereits bestehenden Institutionen reichen völlig aus, diese Tätigkeit wahrzunehmen. Davon abgesehen, möchte ich alle Anwesenden erinnern, dass wir sparen müssen!

Die Aktivitäten der QTM GmbH sind vorab auf Relevanz zu überprüfen. Bei ca. 10 Millionen Euro Umsatz im Übernachtungsgewerbe (d. h. ca. 240.000 Übernachtungen pro Jahr x durchschnittlich 37,00 Euro = 8,88 Mio. Euro plus Geschäftsreisende ergibt rund 10 Mio. Euro) werden angeblich nur 2 % über die QTM GmbH vermittelt.

Alles andere regelt die Wirtschaft über Werbung, wie Hotelportal, Anzeigen oder auch die private Information, die offenkundig einen erheblichen Zulauf hat.

Wir benötigen für unsere Stadt keine Subventionsempfänger sondern Leistungsträger! Daher bitte ich darum, zuerst die Leistungsanteile am Tourismus in unserer Stadt, bezogen auf die QTM GmbH, zu ermitteln.

Wir haben jetzt Jahrzehnte die QTM GmbH mit Millionen unterstützt – wo bitte ist das Geld geblieben? Warum sind die unter § 2 a bis 2 e genannten Punkte denn nicht bereits erledigt worden?

Fazit: Dafür braucht es kein weiteres Geld mehr!!

Wir sollten auch an das verbindliche Haushaltskonsolidierungskonzept denken und kein weiteres Geld mehr verbrennen.“

Nach dem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt **Herr StR Ruch** die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, bei der Gewährung von Ausgleichsleistungen der öffentlichen

Hand, hier der Stadt Quedlinburg an ihre Gesellschaften, bei denen sie Anteile hält, bzw. an Einrichtungen, die im Rahmen der der Kommune obliegenden Pflicht zur Daseinsvorsorge Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erbringen, zu prüfen und festzustellen, ob diese Ausgleichsgewährung insbesondere gemäß den europarechtlichen Vorgaben rechtskonform ist.

2. Die Stadt Quedlinburg betraut die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH durch den als Anlage 1 beigefügten Betrauungsakt mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der besonderen Aufgabe der Wirtschaftsförderung *in den Bereichen Tourismus und Stadtmarketing*.
3. Die Betrauung tritt in Kraft mit Unterzeichnung des Betrauungsaktes durch den Oberbürgermeister, ist befristet auf 10 Jahre und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 10 Jahre sofern die Stadt keine Änderungen der Betrauung beabsichtigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Haushaltsplanungen Ausgleichsleistungen in der erforderlichen Höhe ab 2015 einzustellen. Der Stadtrat beschließt die im Zusammenhang mit dem Betrauungsakt angezeigten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH (Anlage 2)
5. Der Oberbürgermeister oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu fassen und alle in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die erforderlich und zweckmäßig erscheinen.
6. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt und ermächtigt, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderliche Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
7. Der Oberbürgermeister wird berechtigt, den aktuellen Betrauungsakt künftig im Rahmen der Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.
8. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder des Registergerichts sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Stadtrat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlagen nicht verändert werden.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 0

zu TOP 7.17

Erneute Vermarktung der Liegenschaft des ehemaligen Kurzentrums in Bad Suderode

Vorlage: BV-StRQ/018/15

Herr Scheller führt in die Beschlussvorlage ein, bittet um deren Beschluss und verweist dabei auf die Vorberatung mit den Fraktionsvorsitzenden und entsprechende Informationen im nicht öffentlichen Teil der letzten HFA-Sitzung. Falls nötig, wird er heute im nicht öffentlichen Teil Fragen zum Thema beantworten.

Herr Dr. Mühlhäusler bittet im Namen seiner Fraktion um Modifizierung des Antrages wie folgt, nachdem er ausführlich seine Bedenken und Eindrücke zum gescheiterten Bieterverfahren geäußert hat.

I. keine Veränderung

II. Der Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg wird ermächtigt,

1. die Grundstücke und Gebäude des Kurzentrums in Bad Suderode einschließlich des dazugehörigen Inventars durch rechtskonforme Veräußerung zu vermarkten.

2. Bieter, die ein gesundheitstouristisches Konzept präsentieren, sind zunächst zu priorisieren. Erst bei Scheitern des Verkaufs an einen solchen Investor wird eine bedingungsfreie Veräußerung vorgenommen.

3. Ein in seiner Zusammensetzung vom Stadtrat zu bestimmendes Gremium des Stadtrates begleitet das Auswahlverfahren und wird über alle Gebote umfassend informiert und bei der Auswahl beteiligt. Die vom Gremium ausgewählten Bewerber werden dem Stadtrat präsentiert und dann durch Mehrheitsbeschluss der Zuschlag erteilt. Dieses Verfahren ist in einem vorgegebenen Zeitraum durchzuführen.

Herr StR Kollmann versteht das Ansinnen der BfQ nicht. Seiner Meinung nach wurde alles richtig gemacht, und am 26.01.2015 haben sich die Fraktionsvorsitzenden auf den Inhalt der heutigen Beschlussvorlage geeinigt. Diesen Aussagen schließt sich **Herr StR Brink** an, möchte aber noch wissen ob der Ortschaftsrat Bad Suderode beteiligt wurde, was **Herr Sauer** als Ortsbürgermeister von Bad Suderode bestätigt.

Auch **Herr StR Wagner** bittet eindringlich nunmehr einen Verkauf herbeizuführen und die Angelegenheit nicht weiter zu zerreden.

Herr Dr. Brecht äußert sein Unverständnis über den Antrag der BfQ, um dessen Ablehnung er bittet. Zusammenfassend erläutert er noch einmal kurz den Standpunkt der Verwaltung.

Anschließend diskutieren **Herr StR Amling, Herr StR Gerdes, Herr Dr. Mühlhäusler, Herr Scheller, Herr StR Wendler, Herr StR Wagner** sowie **Herr Dr. Brecht** über die verschiedensten Möglichkeiten und Kompromisse.

Herr StR Mühlhäusler hat mit diesen heftigen Reaktionen gerechnet. Ihm ist klar, dass das Kurzentrum kein Kurzentrum bleiben wird. Trotzdem priorisiert er ein offenes Bieterverfahren.

Frau StR Sziborra-Seidlitz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Debatte jetzt zu beenden, worüber **Herr StR Ruch** abstimmen lässt. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen; die Diskussion wird beendet.

Danach bringt **Herr StR Ruch** den Antrag der BfQ auf Modifizierung der Beschlussvorlage zur Abstimmung. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend lässt **Herr StR Ruch** über die ungeänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

I. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das zweite Wettbewerbsverfahren der Stadt Quedlinburg zur Veräußerung der Liegenschaft des ehemaligen Kurzentrums in Bad Suderode ohne Ergebnis vorzeitig beendet ist.

II. Der Oberbürgermeister der Stadt Quedlinburg wird ermächtigt:

1. Die Grundstücke und Gebäude des ehemaligen Kurzentrums in Bad

Suderode einschließlich des dazugehörigen Inventars rechtskonform im Wege einer bedingungsfreien Veräußerung zu vermarkten.

2. Die endgültige Entscheidung über den Verkauf der Grundstücke und Gebäude des ehemaligen Kurzentrums in Bad Suderode einschließlich des dazugehörigen Inventars bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4

zu TOP 7.18

Initiierung der Förderung und Entwicklung der Breitbandversorgung (schnelles Internet) Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/001/15

Herr StR Ruch verliest den Beschlusstext unter Hinweis auf die Vorabstimmungsergebnisse und lässt über die Vorlage abstimmen, da es dazu keine Wortmeldungen gibt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg bekennt sich zum Ziel des flächen-deckenden Breitbandausbaus in Quedlinburg inklusive sämtlicher Ortsteile. Deshalb ergeht mit diesem Beschluss der Auftrag an die Stadtverwaltung, auch in der vorläufigen Haushaltsführung, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um so zeitnah wie möglich einen Ausbau des schnellen Internets zu realisieren, wobei die aktuellen Fördermöglichkeiten zusammen mit den finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Stadt zu berücksichtigen sind. Im Detail werden folgende Punkte zur Umsetzung des Beschlusses festgelegt:

1. Von der Stadt Quedlinburg wird zeitnah ein vom Land Sachsen-Anhalt zertifiziertes und zur Beantragung von Fördermitteln zwingend vorgeschriebenes poolberatendes Unternehmen mit der Unterstützung beim Breitbandausbau beauftragt.
2. Dazu sind in den Haushalt 2015 die entsprechenden finanziellen Mittel einzustellen sowie alle vergabetechnischen Schritte durchzuführen. In die mittelfristige Finanzplanung sind die voraussichtlich benötigten Mittel des Breitbandausbaus einzubringen.
3. Dem Stadtrat der Stadt Quedlinburg ist nach Abschluss aller notwendigen und zur ggf. möglichen Beantragung von Fördermitteln vorgeschriebenen Voruntersuchungen eine Beschlussvorlage vorzulegen, welche es dem Stadtrat ermöglicht, über die für Quedlinburg optimale Ausbaustrategie zu entscheiden.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 7.19

Leihgabe Lutherausstellung 2016/17 in den USA

Vorlage: BV-StRQ/002/15

Wegen nicht gegebener Zuständigkeit des Stadtrates mehrheitlich zurückgezogen.

zu TOP 7.20

Länderübergreifende Erklärung zum "Vierspurigen Harzring"

Vorlage: BV-StRQ/023/15

Herr Dr. Brecht führt in die Beschlussvorlage ein und beantwortet danach die

Frage zu den betroffenen Straßen von **Herrn StR Amling**, der gegen die Beschlussvorlage ist.

Da es danach keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt **Herr StR Ruch** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Stadtrat Quedlinburg befürwortet die als Anlage 1 beigefügte Fassung der länderübergreifenden Erklärung zum „Vierspurigen Harzring“.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Votum des Stadtrates bis zum 31. März 2015 an die Initiative „Ein Harz“ weiterzuleiten, um eine Aufnahme der Straßenprojekte in den Bundesverkehrswegeplan zu befördern.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 24 Nein 3 Enthaltung 3

zu TOP 8

Anträge

zu TOP 8.1

CDU - Fraktionsantrag - Unterstützung des Fördervereins zum Erhalt des Kaiserhofs e.V.

Vorlage: FA-StRQ/001/15

Herr StR Seidel führt in die Vorlage ein und begründet die Notwendigkeit, die seine Fraktion zur Antragstellung bewegte. Dabei geht er auf die bisherige engagierte Arbeit des Vereins und seine positive Entwicklung ein, der seiner Meinung nach die richtige Entwicklung genommen hat.

So sieht es auch **Herr StR Dr. Schickardt**. Allerdings möchte er den Pkt. 2 des Antrages verändern. Nach Recherchen seiner Fraktion kommt das von Herrn Dr. Brecht erwähnte LEADER-Programm infrage, dessen Förderrichtlinien noch abgewartet werden sollten bevor man darauf eingehen kann. Bis dahin würde er den Antrag in den Fachausschuss zurückverweisen.

Diesem Vorschlag kann **Herr StR Seidel** nicht zustimmen, da der Verein Planungssicherheit braucht damit Veranstaltungen für die nächste Saison geplant werden können.

Herr StR Kollmann verweist auf TOP 7.14 und 7.15. Seiner Meinung sollte bei diesem Antrag wie bei den genannten TOP's verfahren werden und evtl. auch ein Betriebsführungsvertrag geschlossen werden.

Herrn Dr. Brecht ist die Schmerzhaftigkeit der Konsolidierungsmaßnahme klar und kennt die emotionalen Diskussionen zum Kaiserhofverein. Er erinnert sich auch an die Aussagen eines Stadtrates, dass Spenden in fünfstelliger Höhe eingeworben werden könnten. Trotzdem ist der Antrag nicht rechtskonform weil wir gegen einen Runderlass des MI verstoßen würden.

Frau StR Ringel-Owczarzak meint, dass Alternativen gefunden werden müssten, da zwei Jahre zu kurz waren. Alternativen möchte auch **Herr StR Brink** suchen, da er sich über den Zustand des Hauses gefreut hat.

Frau StR Sziborra-Seidlitz kann aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht zustimmen. Satz 1 des Antrages ist in Ordnung; zu Satz 2 erwartet sie

Vorschläge der Verwaltung zur Planungssicherheit für 2016.

Herr Dr. Brecht erklärt, dass keine Verhandlungsmöglichkeiten mit der Kommunalaufsicht und keine Spielräume bestehen und erörtert mit **Herrn StR Seidel** und **Frau StR Ringel-Owczarzak** seine Aussagen.

Herr StR Amling findet den Antrag noch etwas zu schwammig. Er schlägt vor, Eckpunkte in einem Ausschuss bzw. Gremium zu besprechen.

Frau StR Dr. Marschner stellt 21:04 Uhr einen Antrag auf eine fünfminütige Unterbrechung damit sich ihre Fraktion über eine Modifizierung des Antrages beraten kann.

Herr Dr. Brecht verlässt die Sitzung.

Danach fasst **Herr StR Ruch** folgende Änderungen der Vorlage zusammen und lässt darüber abstimmen:

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, im Sinne des Punkt 1 dem Verein die Nutzungsrechte für den Kaiserhof bis 31.12.2016 zu übertragen. Die abgeschlossene Nutzungsvereinbarung über Teilflächen im Veranstaltungs-zentrum Pölle 34 - „Kaiserhof“ - in Quedlinburg mit dem „Verein zum Erhalt des Kaiserhofes e.V.“ ist dementsprechend zu ändern. Die Verlängerung steht unter dem Vorbehalt, dass diese nicht förderschädigend ist.

3. Es wird zeitnah an einem tragfähigen Konzept für die Nutzung nach dem 31.12.2016 gearbeitet.

Nach dem den Änderungen mehrheitlich zugestimmt wurde, bringt **Herr StR Ruch** die gesamte Vorlage, inkl. der Änderungen, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat unterstützt weiterhin die Bemühungen des Fördervereins zum Erhalt des Kaiserhofs e.V., den Kaiserhof wieder für regelmäßige kulturelle Veranstaltungen nutzbar zu machen.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, im Sinne des Punkt 1 dem Verein die Nutzungsrechte für den Kaiserhof bis 31.12.2016 zu übertragen. Die abgeschlossene Nutzungsvereinbarung über Teilflächen im Veranstaltungs-zentrum Pölle 34 - „Kaiserhof“ - in Quedlinburg mit dem „Verein zum Erhalt des Kaiserhofes e.V.“ ist dementsprechend zu ändern. Die Verlängerung steht unter dem Vorbehalt, dass diese nicht förderschädigend ist.

3. Es wird zeitnah an einem tragfähigen Konzept für die Nutzung nach dem 31.12.2016 gearbeitet.

geändert endgültig beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 8.2

Fraktionsantrag Grüne/QfW: Beteiligung der Stadt Quedlinburg an der Aktion „Stolpersteine“
Vorlage: FA-StRQ/002/15

Frau StR Sziborra-Seidlitz führt in die Fraktionsantrag ein, dem **Herr StR Brink** nach Nennung seiner Bedenken nicht zustimmen möchte.

Herr Dr. Brecht nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr StR Ruch bringt die Vorlage zur Abstimmung, nach dem es keine weiteren Wortmeldungen dazu gibt.

Beschluss:

Die Stadt Quedlinburg beteiligt sich an der europaweiten Aktion „Stolpersteine“, um an Quedlinburger Juden, Sinti und Roma, politisch Verfolgte, Homosexuelle, Zeugen Jehovas und Euthanasieopfer zu erinnern, die zwischen 1933 und 1945 Opfer von Vertreibung, Verschleppung und Ermordung wurden.

1. Die Schulen der Stadt werden aufgerufen, sich im Rahmen des Geschichtsunterrichtes mit der Erforschung der Biografien ehemaliger Bürger Quedlinburgs zu befassen und jederzeit Personen und Familien für die Verlegung von Stolpersteinen vorzuschlagen.

2. Die Stadt unternimmt alle notwendigen Schritte, um die Verlegung zweier Stolpersteine vor dem Grundstück Steinweg 81 noch im Jahr 2015 zu realisieren. Sie sollen die Inschriften tragen:

Hier wohnte
Bruno Sommerfeld
Jg. 1886
deportiert 4.3.1943
Auschwitz
für tot erklärt

Hier wohnte
Berta Herta Sommerfeld
geb. Mottek
Jg. 1898
deportiert 1.3.1943
Auschwitz
ermordet 13.3.1943

4. Die Kosten von 120,- Euro pro Stein werden als Spenden eingeworben; hierfür legt die Stadt ein Spendenkonto an. Über die notwendigen Kosten für die zwei vorgeschlagenen Steine hinausgehende Spenden werden für die Verlegung weiterer Stolpersteine aufgewendet, wobei die Vorschläge von Schulen und Jugendgruppen bevorzugt berücksichtigt werden.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 1

zu TOP 8.3

SPD-Fraktionsantrag - Ordnung und Sauberkeit; Verbesserung der Papierkorbsituation

Vorlage: FA-StRQ/003/15

Herr Dr. Schickardt führt in den Fraktionsantrag unter Verweis auf die Beweggründe für dessen Stellung ein.

Herr StR Brink bekundet seine Zustimmung und nennt einige Beispiele für die Notwendigkeit dieses Antrages.

Nach dem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bringt **Herr StR Ruch** die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit, besonders in den Randbereichen der Stadt, wird die Verwaltung beauftragt, die Standorte für Papierkörbe und anderweitige Abfallbehälter im Stadtgebiet zu optimieren. Dieses soll enger Abstimmung mit den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates erfolgen.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 8.4

Antrag CDU-Fraktion: Bürgerbefragung zur Trinkwasserqualität in Quedlinburg

Vorlage: FA-StRQ/004/15

Herr StR Seidel zieht den Antrag seiner Fraktion zurück.

endgültig zurückgezogen

zu TOP 9

Anfragen

Die Anfragen von **Herrn StR Kollmann** zur Öffnung der Pastorentreppe und zum Stiftsberg werden von **Herrn Malnati** gleich in der Sitzung beantwortet.

Zur Anfrage von **Herrn StR Amling** zum Thema Trinkwasserproblematik verweist **Herr Dr. Brecht** auf die dazu am 06.02.2015 abgehaltene Einwohnerversammlung und die Ausführungen von Herrn Günther vom Abwasserzweckverband. Er gibt die Anregung, für interessierte Bürger das Ganze noch einmal vorzustellen, an Herrn Günther weiter.

Herr StR Brink hat folgende Anfragen, welche im Anschluss an die Sitzung am Protokolltisch einreicht:

„Auf dem Wohnmobil-Parkplatz Marschlinger Hof werden die Parkgebühren und die Kurtaxe per Automat eingezogen. Die Zahlung der Gebühr ist nur mit Hartgeld möglich. Jeder Wohnmobilst muss also einen Sack mit Hartgeld mitführen.

- a. Warum werden Wohnmobilstparker, welche lediglich als Tagesbesucher dort stehen - also nicht in Quedlinburg übernachten, (vom Kassenautomat) gezwungen 5,00 € Kurtaxe pro Person zu zahlen?

Antwort OB: „Herr Dr. Brecht erklärt, dass die Bezahlung der Kurtaxe unabhängig von einer Übernachtung ist.“ Fazit also auch Tagesgäste müssen die Kurtaxe entrichten.

> Nachfrage dazu: Wer kassiert die Tagesbesucher aller Arten von Anreise-möglichkeiten wie z. B. Bus, Bahn, Pkw usw. ab? Wird da mit zweierlei

Maß gemessen? Mir scheint da ist der Gleichheitsgrundsatz erheblich vernachlässigt worden!

- b. Ab wann wird der Kassenautomat umgerüstet sein
- 1. Zur Zahlung auch auf Geldscheine und Geldkarten und 2. mit Wahlkosten: mit Übernachtung und ohne Übernachtung? Derzeit scheint dies reine Abzocke zu sein, so berichten Tagesbesucher mit Wohnmobil

Antwort Verwaltung: Der Parkautomat auf dem Parkplatz Marschlinger Hof wurde mit einer Funktion zur Kartenzahlung bestellt. Die Nachrüstung der zunächst ohne Kartenfunktion gelieferten Automaten wurde für den Februar 2015 angekündigt. Grund für die Verzögerung ist die Notwendigkeit der Einarbeitung höherer Sicherheitsstandards. Eine Funktion zur Annahme von Geldscheinen ist nicht vorgesehen.

> Nachfrage dazu: a) ist die Nachrüstung der Kartenfunktion nun erfolgt? Wir haben bereits März! b) Warum ist eine Funktion zur Annahme von Geldscheinen nicht vorgesehen. Anmerkung: Als Werbegag nicht schlecht zu einer mittelalterlichen Stadt passend. Aber an jedem Fahrkartenautomaten kann der Nutzer mit Geldscheinen zahlen!!! c) Wer ist für die Aufstellung und Konzeption des Kassenautomaten verantwortlich?

Antwort Verwaltung: Für die Aufstellung und Konzeption der Parkautomaten ist die Stadt Quedlinburg verantwortlich.

> Nachfrage dazu: für diese Antwort zu c) hat die Verwaltung bis zum 15. Januar 2015 gebraucht. Etwas konkreter hatte ich mir das schon vorgestellt. Welcher Fachbereich, bitte mit Namen des Betreffenden, ist für die Aufstellung und Konzeption der Parkautomaten verantwortlich?

Um eine kurzfristige schriftliche Beantwortung meiner Anfragen möchte ich bitten.

zu QTM: Vermittlung u. Provision von Übernachtungsgästen

Sachverhalt:

Die QTM GmbH vermittelt Übernachtungen an Hotels und Pensionen. Dafür bekommt die QTM GmbH eine Provision.

Anfrage:

- a. Wie hat sich der Anteil der QTM GmbH an der Vermittlung von Übernachtungsgästen in der Stadt QLB in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte in Prozent und in absoluten Zahlen von 2005 bis 2014 angeben.
- b. Wie viel Provision für wie viel Gäste wurde in dem Zeitraum von 2005 bis 2014 pro Jahr durch die QTM GmbH erzielt?
- c. Wie viel Umsatz ergeben die jährlichen Übernachtungen aller Hotels und Übernachtungseinrichtungen in der Stadt QLB pro Jahr im Zeitraum 2005 bis 2014?

Um eine kurzfristige schriftliche Beantwortung meiner Anfrage möchte ich bitten.

zum ehemaligen Altersheim Kleersstraße 19 / 20 (Backsteinbau, Ecke Fußgängerüberweg)

Sachverhalt:

Dieser Gebäudekomplex steht seit einiger Zeit leer.

Anfrage:

Ist dieser Gebäudekomplex für die Unterbringung von ca. 200 Asylanten vorgesehen, wie man sich in der Stadt erzählt? Weiter gibt es Gerüchte, dass auch in Quarmbeck für gut 800 Asylanten in den leer stehenden Plattenbauten ein Wohnheim entstehen soll. Ist der Stadt etwas davon bekannt? Gibt es Planungen dieser oder ähnlicher Art?“

zu TOP 10

Anregungen

Frau StR Ringel-Owczarzak regt im Hinblick auf die kommenden Sommer-ferien für Quedlinburger Kinder eine Vergünstigung der Eintrittskarten für den Osterteich an.

zu TOP 11

Schließen des öffentlichen Teils

Herr StR Ruch schließt 21:44 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Vorsitzender
des Stadtrates Quedlinburg

gez. Brecht

Dr. Brecht
Oberbürgermeister

gez. Fuhrmann

Fuhrmann
Protokollantin